



Einstellerklärung/Aufnahmeschein

Wir benötigen einige Angaben von Ihnen und Ihrem Pferd. Diese Daten werden in unserer EDV gespeichert und unterliegen der tierärztlichen Schweigepflicht.

Geschäftsführer:
 Dr. Niklas Drumm
 Dr. Marc Koene
 Dr. Franziska Kremer
 Dr. Tim Steinberg
 Dr. Jan-Hein Swagemakers
 TA Julius Wegert
 49456 Bakum-Lüsche
 Essener Str. 39 a
 Telefon +49 5438 95850
 Fax +49 5438 958520
 kontakt@tierklinik-luesche.de

Besitzer des Pferdes (Rechnungsempfänger):

Name: _____

Adresse: _____

Tel: _____

Vertreten durch: _____

Datum: _____

Mitarbeiter TK: _____

Pass abgegeben: Ja Nein

Hat heute der Tierklinik Lüsche GmbH unter den auf der Rückseite aufgeführten Bedingungen das unten näher bezeichnete Tier übergeben:

Name: _____ Rasse: _____ Geb.-Datum: _____

Geschlecht: Stute Wallach Hengst Farbe: _____

Eingetragen im Pass als Schlachttier Nicht- Schlachttier

Haustierarzt: _____

Falls **keine** Mitteilung an den Haustierarzt gewünscht wird, bitte hier ankreuzen:

Ja, ich bin damit einverstanden, dass die Tierklinik Lüsche GmbH im Rahmen der Behandlung und des Klinikaufenthaltes Bildmaterial von meinem Tier anfertigt und dieses für **öffentliche Werbezwecke** im Print- und Onlinebereich (unter Ausschluss der Veröffentlichung personenbezogener Daten) nutzt.

Besonderheiten: _____

Aufnahmegrund: _____

Krankenversicherung: Nein Ja, Name: _____

OP-Versicherung: Nein Ja, Name: _____

Futter-/Medikamentenunverträglichkeiten? _____

Futter	Pellets	Hafer	Heu
Morgens			
Mittags			
Abends			

Strohbox

Spänebox

Eigentum Besitzer/Pferd

Pferdedecke

Farbe / Marke: _____

Bandagen

Farbe / Marke: _____

Halfter, Strick

Farbe / Marke: _____

Für den Behandlungsvertrag gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (s. Rückseite). Diese habe ich gelesen und akzeptiert!

Datum: _____ Unterschrift: _____ Name in Druckschrift: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sehr geehrter Patientenbesitzer, sehr geehrter bevollmächtigter Vertreter,

Sie haben heute ihr Pferd zur Untersuchung, Behandlung und/oder Operation eingestellt. Wir danken für das uns entgegengebrachte Vertrauen und werden selbstverständlich alles dafür tun, Ihr Pferd bestmöglich zu versorgen! In Ausnahmefällen kann es zu Komplikationen kommen, über die wir Sie im Rahmen der Aufklärungspflicht informieren möchten:

1. Die Aufnahme erfolgt nach vorheriger Anmeldung. Der Besitzer/Bevollmächtigte ist verpflichtet, bei der Einlieferung die Untugenden des Tieres anzugeben.
2. Die Tierklinik Lüsche ist berechtigt, erforderliche Behandlungen (auch OP's) oder die notwendig werdende sofortige Nottötung des Tieres ohne ausdrückliche Genehmigung des Besitzers durchzuführen. In solchen Fällen ist es eine Selbstverständlichkeit, dass vorab immer der Tierbesitzer/Bevollmächtigter kontaktiert und informiert sowie das weitere Handeln abgestimmt wird.
3. Eine Gewähr für das Gelingen einer Operation oder einer erfolgreichen Behandlung wird in keinem Fall gegeben. Es kann trotz fachgerechter Durchführung bei jeglichen tierärztlichen Eingriffen zu Komplikationen wie infektiösen, allergischen oder sonstigen Folgeerkrankungen, sowie Thrombosen kommen.
4. Für durch Unglücksfälle, Infektionen oder durch leicht fahrlässiges Verhalten des Klinikpersonals entstehende Schäden oder Verluste von Tieren haftet die Tierklinik Lüsche nicht. Ausgeschlossen sind ebenfalls Ansprüche auf Nachbesserung, Wiederholung der Operation, auf Minderung des Honorars und auf Schadenersatz.
5. Der Besitzer/Bevollmächtigte ist informiert, dass jede Operation bzw. intensive Behandlung eine deutlich höhere Belastung für das Pferd und ein erhöhtes gesundheitliches Risiko darstellt. Auch ist der Besitzer/Bevollmächtigte auf die Risiken einer OP und der erforderlichen Narkose hingewiesen worden. Der ausführliche Aufklärungsbogen wurde gelesen und verstanden.
6. Das eingestellte Pferd wird nur gegen Rückgabe des Aufnahmescheins zu einer vereinbarten Zeit herausgegeben; die Tierklinik Lüsche ist nicht zur Prüfung der Legitimation des Abholers verpflichtet.
7. Der Besitzer/Bevollmächtigte erklärt sich bereit, dass infolge eines Therapienotstandes das o.g. Pferd mit Arzneimitteln behandelt wird, die nicht für die Anwendung bei Pferden oder anderen Lebewesen zugelassen sind. Aufgrund dieser Tatsache ist dem Besitzer/Bevollmächtigtem bekannt, dass das o.g. Pferd nicht der Lebensmittelgewinnung zugeführt werden kann und dass eine Verwertung des o.g. Pferdes zur Gewinnung von Lebensmitteln ein Vergehen gegen das Lebensmittel- und Bedarfsstoffgesetz darstellt und als Straftat geahndet werden kann. Der Besitzer/Bevollmächtigte hat umgehend dafür zu sorgen, dass eine entsprechende Eintragung als ‚Nicht-Schlacht tier‘ in den Pferdepass erfolgt.
8. Die Tierklinik Lüsche ist berechtigt das Zurückbehaltungsrecht auszuüben, wenn Honorarabrechnungen auch aus der Behandlung anderer Pferde desselben Besitzers nicht vollumfänglich beglichen sind. **Bei Abholung des Pferdes ist der Rechnungsbetrag sofort in Bar oder per EC-Cash/Kreditkarte zu begleichen!**
9. Über den Krankheitsverlauf hat der Besitzer/Bevollmächtigte die von ihm gewünschten Erkundigungen selbst einzuziehen. Dies ist während der telefonischen Sprechstunde von Montag bis Freitag zwischen 12 und 13 Uhr möglich. Auskünfte über Patienten erteilt nur der diensthabende Tierarzt. Deshalb haben Sie bitte Verständnis dafür, dass es allen anderen Mitarbeitern strengstens untersagt ist, Auskünfte über Patienten zu geben. Das Betreten der Stallungen ohne Erlaubnis der Tierklinik Lüsche ist verboten.
10. Gerichtsstand für beide Teile ist Vechta, wenn die Vertragspartei Kaufmann ist. Ist die Vertragspartei Verbraucher und hat ihren Sitz nicht innerhalb von Deutschland, so ist der Gerichtsstand Vechta als Sitz der Tierklinik.
11. Der Unterzeichner hat die o.g. Bedingungen zur Kenntnis genommen. Der Unterzeichner versichert, dass er diesen Vertrag auch im Namen und für Rechnung des Besitzers schließt.



Datum: _____ Unterschrift: _____ Name in Druckschrift: _____